



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Tanja Schorer-Dremel, Josef Zellmeier, Eric Beißwenger, Martin Bachhuber, Volker Bauer, Barbara Becker, Alexander Flierl, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Dr. Martin Huber, Harald Kühn, Dr. Petra Loibl, Klaus Steiner, Steffen Vogel, Martin Wagle, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU**

Haushaltsplan 2019/2020;

hier: Verbraucherschutz und Verbraucherinformation; Förderung eines Pilotprojekts

(Kap. 12 03 Tit. 686 53)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 12 03 Tit. 686 53 wird der Ansatz für das Jahr 2019 um 250,0 Tsd. Euro von 1.700,0 Tsd. Euro auf 1.950,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Die zunehmende Digitalisierung durchdringt alle Lebensbereiche und stellt den Verbraucherschutz inhaltlich und strategisch ständig vor neue Herausforderungen: Welche neuen Probleme schlagen bei Verbraucherinnen und Verbrauchern auf? Wo drückt der Schuh? Welche Erwartungen haben Verbraucherinnen und Verbraucher an die Unterstützung durch die Verbraucherverbände?

Ziel sollte sein, den Verbraucherschutz zeitgemäß und bürgernah auf drängende Fragen und Probleme auszurichten, die Angebote auf digitale Erfordernisse hin zu optimieren sowie Synergien der Akteure im Verbraucherschutz zu nutzen.

Als Grundlage sollten mit den Mitteln zunächst die Informations- und Beratungsbedarfe erfasst werden, die mit den rasanten Entwicklungen in der digitalen Welt und den damit verbundenen Verlockungen und möglichen Gefahren einhergehen. Darauf aufbauend sollten dann die bestehenden Angebote zur Bewusstseinsbildung und Problemlösung weiterentwickelt und optimiert werden.

Dabei soll auch die verstärkte Zusammenarbeit der Akteure berücksichtigt werden, um die bayerische Verbraucherarbeit besser gegenüber kommerziellen Angeboten zu positionieren.